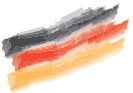


## Wichtiger Hinweis ZOLL-AUSFUHR AUS DER EU



Sehr geehrte Kunden,

Ausfuhranmeldungen müssen seit dem 01. Juli 2009 dem Zollamt elektronisch übermittelt werden. Das Zollamt entscheidet dann, ob die Ware zur Ausfuhr freigegeben wird und schickt uns, wenn die Freigabe erteilt wurde, elektronisch ein Warenbegleitdokument, das wir dann ausdrucken können; parallel dazu schickt das Zollamt dem Ausfuhrzollamt elektronisch schon vorab alle Informationen für diese Ausfuhr!

**Sie müssen dieses Warenbegleitdokument mit der Ware dem Ausfuhrzollamt vorlegen!**

Das bedeutet für Sie:

1. Waren, die einer Genehmigung bedürfen (Kulturgüter), oder die dem Artenschutz unterliegen (CITES), können erst nach dem Vorliegen aller Papiere zollrechtlich bearbeitet werden (dauert in der Regel 2 – 4 Wochen!).
2. Für die Ausfuhranmeldung benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:
  - a. **die genaue Anschrift**  
(Rechnung kann dann nicht mehr umgeschrieben werden);
  - b. **wie verlassen Sie die EU**  
(Flugzeug, Auto, Bahn, Schiff);
  - c. **wo verlassen Sie die EU**  
(Flughafen, Straßen - / Autobahngrenzstelle, o.ä.)
3. Es kann zu erheblichen Zeitverzögerungen (1-2 Stunden!) kommen, bis der Zoll die Ware zur Ausfuhr freigibt!
4. Sie müssen die Ware und das Warenbegleitdokument dem Ausfuhrzollamt vorlegen, weil nur dann die elektronisch gespeicherte Ausfuhr beendet werden kann. Dies ist nicht nur wichtig für die Erstattung der deutschen Mehrwertsteuer, sondern auch dafür, dass Sie nicht wegen eines Zollvergehens belangt werden!